

TROPHÄE



Reglement

Die unterzeichnenden Vereine schreiben für das laufende Jahr eine Autoslalom-Landesmeisterschaft aus.

Die einzelnen Organisationskomitees holen die nötigen Genehmigungen ein und schließen eine Haftpflichtversicherung nach Ges. 24-12-1969, n. 990 ab. Für jede einzelne Veranstaltung wird ein eigenes Reglement nach CSAI-Vorgaben verfasst.

1. KALENDER

01.05.09 Racing Team Meran Lana
17.05.09 Rennstall Mendel Kaltern
07.06.09 MSG Vinschgau Laas
09.08.09 Racing Team Meran Safety Park
30.08.09 Racing Team Südtirol Brixen
20.09.09 Racing Team Meran Passeier
04.10.09 Rennstall Mendel Kaltern
18.10.09 MSG Vinschgau Latsch
21.11.09 Preisverteilung

2. FAHRER

Der Fahrer muss in Besitz folgender gültiger Dokumente sein:

- CSAI-Fahrer- oder Bewerberlizenz, oder ACI-Mitgliedsausweis oder Tageslizenz Gleichmäßigkeit
- gültiger Führerschein

Für die Meisterschaft werden nur solche Fahrer in die Schlusswertung aufgenommen, die bei einem der veranstaltenden Vereine Mitglied sind, auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Provinz Bozen haben. In allen Klassen besteht Helmpflicht (für Straßenverkehr homologierte Helme, Autos mind. Jethelm, Kart Integralhelm), in den Klassen 1 bis 9 auch Gurtpflicht.

3. KLASSENEINTEILUNG

Klasse 1 Einsteigerklasse
Klasse 3 Mod. Serienautos bis 1600 ccm
Klasse 4 Mod. Serienautos über 1600 ccm
Klasse 5 X - Bow
Klasse 6 Mod. Serienautos Damen
Klasse 7 Präparierte Autos bis 1600 ccm
Klasse 8 Präparierte Autos über 1600 ccm
Klasse 9 Eigenbau
Klasse 10 Kart bis 125 ccm (Alter: geb. 1995 und früher)
Klasse 11 Kart bis 100 ccm (Alter: geb. 1997 und früher)
Klasse 12 Kart bis 60 ccm (Alter: geb. 1996 und später)

In der Einsteigerklasse haben Fahrer, die in den letzten Jahren mehr als drei Mal in einer Slalomwertung aufscheinen, sowie Piloten, die in Besitz einer Rennlizenz sind oder in den letzten 5 Jahren waren, keine Startberechtigung. Im Jahr, in dem die CSAI Rennlizenz das erste Mal gemacht wird, darf noch in Klasse 1 gestartet werden. Wer im Laufe des Jahres

einmal in einer Klasse 3 bis 9 startet, darf ab der nächsten Veranstaltung nicht mehr in Klasse 1 an den Start gehen.

4. STRECKENVERLAUF

Die Rennstrecke muss die folgenden Eigenschaften haben:

- Geschlossen, Kreis mit Start und Ziel an derselben Stelle oder offen mit Start und Ziel an unterschiedlichen Stellen.
- die Durchschnittsgeschwindigkeit darf 30km/h nicht überschreiten
- die Länge einer Geraden muss unter 50 Meter sein

Die Torkegel müssen aus einem flexiblen Material und der selben Höhe sein, ihre Position muss am Boden markiert werden.

Die für das Publikum reservierten Zonen müssen mit Transennen mit ausreichendem Sicherheitsabstand abgesperrt werden und wenn nötig mit Strohballen, Reifenstapel oder Ähnlichen geschützt werden. Eine Skizze der Rennstrecke wird für jedes Rennen dem CSAI-Reglement angehängt.

5. WERTUNG

In jeder Klasse sowie in der Tagesbestzeitwertung werden bei jeder Veranstaltung folgende Punkte vergeben:

1. Platz	9 Punkte	4. Platz	3 Punkte
2. Platz	6 Punkte	5. Platz	2 Punkte
3. Platz	4 Punkte	6. Platz	1 Punkt

Für die Tagesbestzeit wird die schnellste Zeit aus den Klassen 1 bis 9 herangezogen, für die Meisterschaftsgesamtpunkte gelten die Klassen 1 bis 11. Gewertet wird der beste Lauf, gestartet kann beliebig oft werden.

Ein Fahrer kann pro Tagesveranstaltung nur in zwei Autoklassen (Klasse 3 bis 9) und in einer Kartklasse teilnehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird der Pilot aus den gesamten Klassen gestrichen. Sollte in der Tageswertung ein Fahrer aufscheinen, der nicht für die Landesmeisterschaft gewertet werden kann, so erhält die ihm zufallenden Punkte der nächstplatzierte Fahrer.

Am Jahresende wird den Fahrern, die bei mindestens drei Veranstaltungen am Start waren, mit der höchsten Punktezahl in jeder Klasse, der Titel als Klassenmeister zuerkannt. Der Fahrer mit der höchsten Tagesschnellstenwertung erhält die Anerkennung als „Autoslalom-Landesmeister“.

Bei gleichen Platzierungen entscheidet die bessere Summe der Zeiten. Weiters werden die Rennställe prämiert; hierfür werden alle Punkte laut Vereinszugehörigkeit der Fahrer zusammengezählt.

Jedem Pilot wird am Jahresende ein Streichresultat in Abzug gebracht.

6. NENNUNG

Das Startgeld für jeden Lauf beträgt € 7,00.- (Jahrgang 1994 und jünger € 4,00.-), wenn der Fahrer Mitglied in einem der veranstaltenden Motorsportclubs ist. Andernfalls ist pro Lauf € 8,00 zu entrichten. Bei der Einschreibung ist unbedingt der gültige Mitgliedsausweis vorzuzeigen. Die Einschreibung zur Landesmeisterschaft erfolgt automatisch.

7. PROTESTE

Bei Protesten ist eine Gebühr von € 60,00 zu hinterlegen und muss schriftlich bei der Rennleitung der jeweiligen Veranstaltung abgegeben werden.

Bei Anerkennung des Protestes wird die Gebühr zurückerstattet, andernfalls geht sie in den Besitz des Veranstalters über. Der Protest gegen einen Lauf kann nur binnen 15 Min. nach Absolvierung des Laufes gemacht werden.

Bei anerkannten Protesten gegen ein leichtes Vergehen, z.B. Reifen, wird nur dieser eine Lauf annulliert; in schwerwiegenden Fällen werden sämtliche Läufe innerhalb einer Veranstaltung, die das protestierte Fahrzeug gemacht hat, annulliert. Weiters ist für die Irregularität des Fahrzeuges vom Protestierenden der Beweis zu erbringen.

Außerdem ist bei einem technischen Protest für die Zerlegung und den Wiederausbau eines Fahrzeuges eine Kautionsleistung zu hinterlegen, die von der Organisation von Fall zu Fall festgelegt wird.

Wenn ein Fahrer in einer Klasse startet, das Fahrzeug aber nicht dieser Klasse entspricht, werden die bis dahin gefahrenen Zeiten gestrichen. Diese Entscheidung kann der Veranstalter auch ohne Protest von Seiten eines Konkurrenten durchführen.

8. TECHNISCHE BESCHAFFENHEIT DER FAHRZEUGE:

Die technische Beschaffenheit der Fahrzeuge wird in separaten Zusatzblättern festgehalten, die vom Internet ausgedruckt werden können und bei jedem Organisator erhältlich sind.

Bei allen Fahrzeugen, die mit einem Turbomotor ausgestattet sind, wird der Hubraum laut Eintragung im Autobüchlein angewandt. Offene Fahrzeuge müssen mit einem Überrollbügel ausgestattet sein, außerdem ist bei allen Autos die Seitenscheibe vor dem Start zu schließen. Damen mit präparierten Fahrzeugen und Eigenbau müssen in den Klassen 7/8/9 starten. Alle Fahrzeuge, auch Karts, müssen eine gedämpfte Auspuffanlage haben. In der Klasse 10 bis 12 sind nur Karts zugelassen, die den technischen Vorgaben entsprechen, wie sie in den separaten Zusatzblättern der Kartklassen vorgesehen sind. Alle Kartfahrer müssen einen Integralhelm, Handschuhe und einen Overall benutzen. Jegliches Aufwärmen der Reifen (Auto und Kart) ist verboten.

9. ABLAUF

Ein Go Kart kann pro Einreihung nur 1 x starten, bei einem 2. Pilot muss sich dieser wieder einreihen! Die Startlinie der Kart mit Schaltung, Handkupplung oder mit Fliehkupplung ist gleich wie bei Autos, ca. 1 mt. vor der Fotozelle. Nur Karts mit Direktantrieb, die angeschoben werden, können 5 mt. Anlaufzone beanspruchen.

Reifenaufwärmen durch durchschleifen, Wärmedecken u.s.w. ist nicht gestattet.

10. STRAFEN

Für jeden umgefahrenen Torkegel bzw. abgeworfenen Ball gibt es 3 Strafsekunden. Beim Auslassen eines Tores oder beim Umwerfen der Halteboje im Zielraum wird der Lauf annulliert.

Bei undiszipliniertem bzw. gefährlichem Fahrverhalten in und außerhalb der Rennstrecke muss der Veranstalter dem Fahrer umgehend Startverbot erteilen.

11. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn bei der Tagespreisverteilung ein Pokal nicht abgeholt wird, fällt er dem Veranstalter zu. Tagesbestzeitpokale müssen vom Piloten selbst entgegengenommen werden.

Bei außerordentlichen Vorkommnissen entscheidet das Schiedsgericht der Meisterschaft.

Am Saisonende organisiert der Sponsor die Preisverteilung.

Die Veranstalter:

Racing Team Meran

Rennstall Mendel

Racing Team Südtirol

Motorsportgemeinschaft Vinschgau

visto C.S.A.I. :
il Servizio Attività Sportive
Marco Ferrari